

Abwägungsentscheidung:

Aufstellung Ergänzungssatzung „An der Ley“ der Ortsgemeinde Birgel;

Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt wurde geprüft, ob keine Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorliegen.

Die folgenden Behörden, Träger öffentlicher Belange und benachbarte Gemeinden haben keine Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen – Beschlussfassung nicht erforderlich:

- Verbandsgemeindewerke Gerolstein, 30.06.2020
- Katasteramt, 09.07.2020
- DLR Eifel, 14.07.2020
- SGD, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 23.07.2020
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, 06.08.2020

Die nachfolgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen, gaben jedoch Hinweise:

SGD, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, 03.07.2020

„Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen den Erlass der o. g. Ergänzungssatzung.

Trotz Aufhebung des Bebauungsplans "Auf Hardt – 6. Änderung" im Jahr 2013 ist das betreffende benachbarte Gebiet jedoch weiterhin entsprechend seiner Schutzbedürftigkeit einem allgemeinen Wohngebiet zuzuordnen. Mithin sollte festgeschrieben werden, dass im Plangebiet max. nicht störende Gewerbebetriebe zulässig sind (so wie im vorliegenden Fall mit der geplanten Errichtung von Aufstell- und Unterbringungsmöglichkeiten für betrieblich benötigte Fahrzeuge ja auch tatsächlich beabsichtigt).“

Abwägung und Empfehlung

Beschlussfassung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und entsprechender Passus in die Planung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:.....9..... Nein:0..... Enthaltungen:0... Sonderinteresse: ...0.....

Kreisverwaltung Vulkaneifel, 04.08.2020

„Wir regen an, in die Begründung und der Planzeichnung nachrichtlich zu übernehmen, dass die von der Erweiterungsfläche ausgehende Immissionen die festgelegten Werte der TA Lärm für ein allgemeines Wohngebiet einhalten müssen.“

Abwägung und Empfehlung

Beschlussfassung: Der Hinweis wird zur Kenntnis und ein entsprechender Passus bezüglich einzuhaltender Orientierungswerte nach TA Lärm in die Planung genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:.....9.. Nein:0..... Enthaltungen:0... Sonderinteresse:0.....